

Arbeitsblatt 14.3.3.8 Berufsverbote

Mit der nationalsozialistischen Weltanschauung waren Juden im öffentlichen Dienst unvereinbar. Das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7.4.1933 bestimmte in § 3, dem so genannten "Arierparagraphen", dass Beamte "nichtarischer Abstammung" in den Ruhestand zu versetzen seien. Weitere Durchführungsverordnungen bezogen auch Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst mit ein. Damit wurde zum ersten Mal seit 1862 1871 im Deutschen Reich wieder ein Sonderrecht für Juden geschaffen.

Jüdische Beamte waren die ersten Opfer

Der "Arierparagraph" im Beamtenrecht wurde bald zum anerkannten Vorbild für die weitere antijüdische Gesetzgebung. Bei dem Gesetz vom 7.4.1933 wurden allerdings mit Rücksicht auf Einwände Hindenburgs, Frontkämpfer, Väter oder Söhne von Kriegsgefallenen und alle jüdischen Beamten, die vor dem 1.8.1914 verbeamtet worden waren, ausgenommen. Hitler wäre zu diesem Entgegenkommen wahrscheinlich nicht bereit gewesen, hätte er gewusst, wie groß der Kreis der Ausnahmefälle sein würde (nämlich die Hälfte der ca. 5000 jüdischen Beamten). Anscheinend waren er und seine Umgebung fest von der eigenen Propaganda überzeugt, dass die Juden im Ersten Weltkrieg "Drückeberger" gewesen seien. So trafen diese Entlassungen vor allem die Frauen, die nicht einen Dienst an der Front nachweisen konnten.

Gesetze gegen Juristen und Ärzte

Noch im April 1933 wurde der "Arierparagraph" auf weitere Berufsgruppen, nämlich auf Juristen und Ärzte, ausgedehnt. Die Gesetze gegen jüdische Rechtsanwälte und Notare (7.4.1933) sowie Patentanwälte (22.4.1933) und Ärzte (22.4.1933) enthielten aber auch ähnliche Ausnahmen: Juristen, die seit dem 1.8.1914 tätig waren, und die Frontkämpfer unter ihnen behielten ihre Zulassung. Ärzte, die Frontkämpfer gewesen waren, konnten weiterhin als Kassenärzte arbeiten, allerdings nur bis zum 17.4.1934. Ebenso galt das "Gesetz gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen" vom 25.4.1933 nicht für Kinder von Frontkämpfern und für so genannte "Mischlinge".

Die Ausnahmeregelungen für jüdische Frontkämpfer wurden jedoch in den folgenden fünf Jahren zurückgenommen und somit fast allen Ärzten, Juristen und Beamten die wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen.

Boykottaktionen

Neben dieser Flut von gesetzlichen Maßnahmen war die Existenz der zunächst noch praktizierenden Ärzte und Juristen aber auch durch Ausschreitungen und Boykottaktionen bedroht. Dazu gehörte beispielsweise der Druck der öffentlichen Arbeitgeber auf ihre Arbeiter und Angestellten, keine jüdischen Ärzte mehr zu konsultieren. So verloren die Ärzte nicht nur die gesamten Kassenpatienten, sondern durch vielfältigen Boykott auch den wesentlichen Teil ihrer Privatpraxis.

In der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 wurden sämtliche jüdischen Beamten mit Ablauf des 31.12.1935 in den Ruhestand versetzt, Frontkämpfer erhielten allerdings als Ruhegehalt die bisherigen Bezüge.

Das Ende der beruflichen Existenz

Laut Verordnung vom 27.9.1938 mussten alle Juden ab 30.11.1938 aus der Rechtsanwaltschaft ausscheiden. Lediglich eine begrenzte Zahl durfte als "Konsulenten" ausschließlich für jüdische Klienten tätig bleiben.

Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.7.1938 erloschen die Approbationen aller noch praktizierenden jüdischen Ärzte ab 30.9.1938. Nach diesem Zeitpunkt konnten Juden nur mit Genehmigung des Reichsinnenministers als "Krankenbehandler" für jüdische Patienten tätig sein.

Kreuzzug gegen Künstler

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 traf auch die Juden, die im staatlichen Kultur- und Wissenschaftsbetrieb tätig gewesen waren: Jüdische Musiker verloren ihre Anstellungen in Opernhäusern und Orchestern, Schauspieler und Theaterintendanten mussten ihren Posten räumen.

Einen Monat später wurden die Werke jüdischer, marxistischer und pazifistischer Schriftsteller das Opfer von Flammen bei der vom Regime in 22 Universitätsstädten inszenierten Bücherverbrennung. Viele Künstler wurden seit 1933 immer wieder als entartet diffamiert - einen Höhepunkt fanden diese Attacken in der Ausstellung „Entartete Kunst“ in München (Juli-November 1937).

Bald konnten arbeitslos gewordene Juden nur noch bei jüdischen Zeitungen und Verlagen schreiben oder im Auftrag des noch im Mai 1933 gegründeten Kulturbundes deutscher Juden.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie die vorliegenden Texte aufmerksam durch.
- Erklären Sie in eigenen Worten, was das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" für die Betroffenen bzw. den Staat bedeutete.
- Erläutern Sie, warum das Gesetz in den Folgejahren ausgeweitet wird.
- Was ist beabsichtigt mit der „11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.7.1938“ (Erlöschen die Approbationen aller noch praktizierenden jüdischen Ärzte ab 30.9.1938). Was wollte die Formulierung „Krankenbehandler“ (statt Arzt), der nur noch " für jüdische Patienten tätig sein durfte, ausdrücken und bei den Betroffenen auslösen.

Zusatzaufgabe:

- Beurteilen Sie, inwiefern das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" die Vertreibung von Betroffenen bzw. die Verfestigung der NS-Diktatur begünstigte.